

## Datennutzungsvereinbarung

Diese Datennutzungsvereinbarung findet Anwendung zwischen dem Nutzer (nachfolgend „Nutzer“) eines Produkts der Tadano-Gruppe und dem jeweiligen, mit der Tadano Ltd. im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen, dessen Kontaktdaten hier aufgeführt sind: <https://www.tadano.com/about/group/index.html> (nachfolgend „Dateninhaber“). Soweit nicht anders bestimmt, umfasst sie alle Produkte der Tadano-Gruppe, die der „Nutzer“ gegenwärtig oder künftig nutzt.

### A: Grundlagen / Definitionen / Vertragsbestandteile

1. Die Unternehmen der Tadano-Gruppe sind Hersteller eines breiten Portfolios hochwertiger Hebetechnik für praktisch alle Boden-, Einsatz- und Lastsituationen. Diese generieren Daten über ihre Nutzung oder Umgebung, welche sie über einen elektronischen Kommunikationsdienst, eine physische Verbindung oder einen geräteinternen Zugang an den Dateninhaber übermitteln können. Eine Übermittlung von Daten in Echtzeit ist nicht möglich.
2. Definitionen:

|                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Aufbereitete Daten</i>   | Daten, die erforderlich sind, um die erfassten <i>Rohdaten</i> für vielfältigere Anwendungsfälle verständlich zu machen, indem eine physikalische Größe oder Eigenschaft oder die Veränderung einer physikalischen Größe, wie Temperatur, Druck, Durchflussmenge, Ton, pH-Wert, Flüssigkeitsstand, Position, Beschleunigung oder Geschwindigkeit, bestimmt wird.<br>Die Aufbereitung von Rohdaten umfasst weder eine Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit noch eine Korrektur von <i>Rohdaten</i> . |
| <i>Auftragsverarbeiter</i>  | Die juristische Person, die personenbezogene Daten im Auftrag des <i>Verantwortlichen</i> verarbeitet, hier der Dateninhaber.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <i>Abgeleitete Daten</i>    | Gefolgerte oder abgeleitete Informationen, die das Ergebnis zusätzlicher Investitionen in die Zuweisung von Werten oder Erkenntnissen aus den <i>Produktdaten</i> sind - insbesondere mittels nicht nur trivialer proprietärer Algorithmen. Zu den <i>Abgeleiteten Daten</i> gehören auch Korrekturen oder Vervollständigungen.                                                                                                                                                                            |
| <i>Aggregierte Daten</i>    | Daten, die aus mehreren <i>Rohdaten</i> oder Einzelinformationen durch systematische Zusammenfassung (z. B. durch Bildung von Summen, Durchschnittswerten, Häufigkeiten oder statistischen Kennzahlen) gewonnen wurden und bei denen ein Rückschluss auf eine bestimmte betroffene Person oder ein einzelnes <i>Produkt</i> nicht mehr möglich ist, sofern keine zusätzlichen Informationen herangezogen werden.                                                                                           |
| <i>Datenraum</i>            | Cloud-Lösung des Dateninhabers auf Basis des im jeweiligen Einzelvertrag aufgeführten Telematiksystems in welchem <i>Produktdaten</i> zum Download bereitgestellt werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <i>Datenblatt</i>           | Anlage zu dieser Datennutzungsvereinbarung, in welcher Arten von <i>Produktdaten</i> nebst sämtlicher erforderlichen Informationen aufgeführt sind. Das <i>Datenblatt</i> ist vom Nutzer unter der URL ( <a href="https://group.tadano.com/dach/en/product-data-usage/">https://group.tadano.com/dach/en/product-data-usage/</a> ) in seiner jeweils aktuellen Version abrufbar.                                                                                                                           |
| <i>Geschäftsgeheimnisse</i> | Gemäß Definition in § 2 Nr. 1 des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen vom 18. April 2019 (BGBI. I S. 466)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| <i>Torwächter</i>           | Gemäß Definition in Art. 2 Nr. 1 VO (EU) 2022/1925 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.9.2022 über bestreitbare und faire Märkte im digitalen Sektor (Gesetz über digitale Märkte), ABl. 2022 L 265, 1.                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

|                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Metadaten</i>              | Eine strukturierte Beschreibung der Inhalte oder der Nutzung von Daten, die das Auffinden eben jener Daten bzw. deren Verwendung erleichtert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <i>Personenbezogene Daten</i> | Personenbezogene Daten i.S.d. Art. 4 Nr. 1 DS-GVO.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <i>Produkt</i>                | Im Allgemeinen Hebetechnik (z. B. Kran), welche Daten über dessen Nutzung oder Umgebung erlangt, generiert oder erhebt und <i>Produktdaten</i> über einen elektronischen Kommunikationsdienst, eine physische Verbindung oder einen geräteinternen Zugang übermitteln kann.                                                                                                                                                                                                                   |
| <i>Produktdaten</i>           | Rohdaten und aufbereiteten Daten einschließlich der zur Auslegung und Nutzung der <i>Produktdaten</i> erforderlichen <i>Metadaten</i> entsprechend der im <i>Datenblatt</i> aufgeführten Datenarten, welche bei der Nutzung des <i>Produkts</i> oder bei der Nutzung eines <i>Verbundenen Dienstes</i> durch den Nutzer generiert werden und dem Dateneinhaber ohne Weiteres zur Verfügung stehen. Zu den Produktdaten gehören nicht <i>Abgeleitete Daten</i> oder <i>Aggregierte Daten</i> . |
| <i>Rohdaten</i>               | <i>Rohdaten</i> sind ungeprüfte, nicht aufbereitete, nicht abgeleitete und nicht aggregierte, manchmal auch fehlerhafte Daten, die direkt aus ihrer jeweiligen Datenquelle stammen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <i>Verantwortlicher</i>       | die juristische Person, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet, hier der Nutzer.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <i>Verbundener Dienst</i>     | Ein digitaler Dienst, der zum Zeitpunkt des Kaufs, der Miete oder des Leasings so mit dem <i>Produkt</i> verbunden ist, dass das <i>Produkt</i> ohne ihn eine oder mehrere seiner Funktionen nicht ausführen könnte oder der anschließend vom Hersteller oder einem Dritten mit dem <i>Produkt</i> verbunden wird, um die Funktionen des <i>Produkts</i> zu ergänzen, zu aktualisieren oder anzupassen. <i>Verbundene Dienste</i> stehen derzeit nicht zur Verfügung.                         |
| <i>Zugriff</i>                | Ermöglichung eines Zugangs des Nutzers/Kunden zum Speicherort im oder am <i>Produkt</i> der Tadano-Gruppe mit den dort gespeicherten <i>Produktdaten</i> .                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |

### 3. Vertragsbestandteile

- 3.1. Auftragsverarbeitungsvereinbarung
- 3.2. Vertraulichkeitsvereinbarung
- 3.3. Datenblatt

## B: Gegenstand der Vereinbarung

- 4. Gegenstand dieser Datennutzungsvereinbarung sind *Produktdaten* der im *Datenblatt* aufgeführten Datenarten. Soweit *Produktdaten* *Personenbezogene Daten* enthalten, wird dies im *Datenblatt* gesondert gekennzeichnet.

Das *Datenblatt* kann sich während der Nutzungsdauer des *Produktes* ändern. Der Nutzer findet unter der in den Definitionen genannten URL das jeweils aktuelle *Datenblatt*.

### 5. Beschränkungen

- 5.1. Soweit die Zugriffsmöglichkeiten auf *Produktdaten* beschränkt ist, weil deren Offenlegung die im Unionsrecht oder im nationalen Recht festgelegten Sicherheitsanforderungen an das *Produkt* beeinträchtigen und damit zu schwerwiegenden nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Sicherheit von natürlichen Personen führen könnte, findet sich ein entsprechender Vermerk im jeweils aktuellen *Datenblatt*.

## 5.2. Siehe Ziffer 10 für Geschäftsgeheimnisse

# C: Zugriffsmöglichkeit und Rechtseinräumung

## 6. Art der Zugriffsmöglichkeit

6.1. *Produktdaten*, die der Nutzer über einen geräteinternen Zugang oder eine physische Verbindung am *Produkt* selbst abrufen kann, sind im *Datenblatt* entsprechend gekennzeichnet.

6.2. Die im *Datenblatt* entsprechend markierten *Produktdaten* kann der Nutzer über einen Download-Button in einem vom Dateninhaber bereitgestellten *Datenraum* abrufen und in seinen Systemen speichern.

Hierfür wird sich der Nutzer bzw. eine vom Nutzer benannte Person unter der URL (<https://group.tadano.com/productdata>) bei dem für sein Produkt einschlägigen Datenraum registrieren. Anfragen nicht registrierter Nutzer werden nicht bearbeitet.

6.3. *Produktdaten* werden ggf. auch im Interesse des Dateninhabers generiert und gespeichert. Wenn und soweit der Nutzer *Produktdaten* im Datenraum löschen lassen möchte, kann er eine entsprechende Anfrage über die Kommunikationsfunktion der Webseite des Dateninhabers stellen.

7. Der Nutzer wird *Produktdaten* nicht ohne vorherige Information an Dritte weitergeben und dem Dateninhaber die Möglichkeit geben, mit dem Dritten Vereinbarungen über den Schutz von Geschäftsgeheimnissen zu treffen.

8. Nutzeridentifikation: Bei jeder Anmeldung des Nutzer bzw. der vom Nutzer benannten Person im *Datenraum* ist die Authentifizierung über definierte Anmeldedaten erforderlich. Dies kann die Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitern des Nutzers erfordern.

9. Service Level: Der Dateninhaber bemüht sich um eine angemessene Verfügbarkeit des *Datenraumes*. Über voraussichtliche Beeinträchtigungen wird der Dateninhaber den Nutzer angemessen informieren. Technische Störungen, die in der Sphäre des Dateninhabers liegen, wird dieser möglichst zügig beheben. Für seine technische Infrastruktur ist der Nutzer selbst verantwortlich. Leistungsübergabepunkt ist die Netzwerkschnittstelle des *Datenraumes* vor dessen Anbindung an das öffentliche Internet.

## 10. Geschäftsgeheimnisse des Dateninhabers oder ggf. Dritter

10.1. *Geschäftsgeheimnisse* des Dateninhabers unterliegen dem Schutz der zwischen den Parteien abgeschlossenen Vertraulichkeitsvereinbarung und ggf. weiterer im *Datenblatt* vermerkter Maßnahmen.

Im Rahmen seiner Geschäftsgeheimnisse unterscheidet der Dateninhaber zwischen Informationen/Daten, deren Bekanntwerden erheblich spürbare, langanhaltende Nachteile mit sich bringen könnte („geheim“) und sonstigen Informationen/Daten, deren Bekanntwerden spürbare Nachteile mit sich bringen können („vertraulich“). Sind *Produktdaten* *Geschäftsgeheimnisse* in diesem Sinne, ist dies im *Datenblatt* entsprechend kenntlich gemacht.

10.2. Produkt-Updates oder sonstige Umstände können dazu führen, dass Daten erst nach Abschluss dieser Datennutzungsvereinbarung die Qualität eines *Geschäftsgeheimnisses* erlangen. In diesem Fall wird der Dateninhaber das *Datenblatt* aktualisieren und die aktuelle Version auf seiner Webseite umgehend zur Verfügung stellen. Der Nutzer wird hierüber in angemessener Weise informiert.

10.3. Auf *Geschäftsgeheimnisse* der Kategorie „vertraulich“ kann erst und nur dann zugegriffen werden, wenn vom Dateninhaber und vom Nutzer vor der Offenlegung alle Maßnahmen getroffen worden sind, die erforderlich sind, um die Vertraulichkeit der

Geschäftsgeheimnisse, insbesondere gegenüber Dritten, zu wahren. Im Falle von Zuwiderhandlungen findet das Geschäftsgeheimnisgesetz Anwendung.

10.4. Geschäftsgeheimnisse der Kategorie „geheim“ werden nicht zugänglich gemacht. Die entsprechenden Begründungen werden mitgeteilt.

#### 11. Nutzungs- und Weitergabebeschränkungen:

11.1. Der Nutzer darf die erlangten *Produktdaten* weder zur Entwicklung eines vernetzten Produkts nutzen, das mit dem *Produkt*, von dem die Daten stammen, im Wettbewerb steht, noch darf er diese *Produktdaten* mit dieser Absicht an einen Dritten weitergeben oder nutzen, um Einblicke in die wirtschaftliche Lage, die Vermögenswerte und die Produktionsmethoden des Dateninhabers oder eines seiner Zulieferer zu erlangen.

11.2. Dem Nutzer ist es untersagt, erlangte Daten an *Torwächter* zugänglich zu machen.

#### 12. Bereitstellung personenbezogener Daten

12.1. Soweit *Produktdaten* *Personenbezogene Daten* enthalten („mixed data“), ist der Dateninhaber *Auftragsverarbeiter*, der Nutzer *Verantwortlicher*. Dem Nutzer obliegen die Informationspflichten gemäß Art. 13 und 14 DS-GVO.

12.2. Soweit der Nutzer die Herausgabe *Personenbezogener Daten* verlangt, wird der Nutzer vorab eine wirksame Einwilligung aller betroffenen Personen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO einholen. Er wird den Dateninhaber unverzüglich informieren, wenn eine solche Einwilligung nachträglich widerrufen wird.

12.3. Der Dateninhaber ist berechtigt, die Übermittlung *Personenbezogener Daten* einzustellen, wenn berechtigte Zweifel an der Erfüllung der Pflichten des Nutzers nach diesem Vertrag oder nach der DS-GVO bestehen.

#### 12.4. Haftung für datenschutzrechtliche Verstöße

12.4.1. Der Dateninhaber haftet den Verletzten gegenüber für Schäden, die durch eine Verarbeitung personenbezogener Daten verursacht werden, nur dann, wenn er seinen speziell durch die DSGVO auferlegten Pflichten als Auftragsverarbeiter nicht nachgekommen ist oder unter Nichtbeachtung der rechtmäßig erteilten Anweisungen des für die Datenverarbeitung verantwortlichen Nutzers gehandelt hat. Der Dateninhaber ist von der Haftung befreit, wenn er nachweisen kann, dass er nicht für den Umstand, durch den der Schaden eingetreten ist, verantwortlich ist. Mehrere Ersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches. Hat bei der Entstehung des Schadens ein Verschulden der betroffenen Person mitgewirkt, ist § 254 des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend und nach Maßgabe der nachfolgenden Ziffer 12.4.2 anzuwenden.

12.4.2. Im Innenverhältnis zwischen dem Dateninhaber als Auftragsverarbeiter und dem Nutzer als Verantwortlichen gilt für den Schadensausgleich folgendes:

a) Für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Dateninhabers oder von dessen Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für Personenschäden haftet der Dateninhaber unbeschränkt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

b) Im Übrigen sind Ansprüche des Nutzers auf Ersatz/Ausgleich unmittelbaren oder mittelbaren Schadens gleich aus welchem Rechtsgrund – einschließlich etwaiger Ersatzansprüche wegen Verletzung vorvertraglicher Pflichten sowie aus unerlaubter Handlung ausgeschlossen, soweit es sich nicht um die Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten aus dem Auftragsverarbeitungsvertrag handelt. „Wesentliche Vertragspflichten“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Nutzers als datenschutzrechtlichen Verantwortlichen schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Auftragsverarbeitungsvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber vertraut hat und vertrauen darf.

- c) Im Falle der Haftung wegen der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung des Dateninhabers auf typischerweise vorhersehbare Schäden.
- d) Diese Haftungsbeschränkung begründet keine Umkehr der Beweislast.
- e) Schadensersatzansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund verjähren innerhalb von 24 Monaten nach Entstehung und Kenntnis des Anspruchs. Dies gilt nicht bei Vorsatz, Arglist und bei Übernahme einer Garantie.

12.5. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Auftragsverarbeitungsvereinbarung, welcher integraler Bestandteil dieser Datennutzungsvereinbarung ist.

### 13. Speicherdauer und Löschpflichten

- 13.1. Die Dauer der Speicherung der *Produktdaten* ergibt sich aus dem *Datenblatt*. Der Dateninhaber ist berechtigt, *Produktdaten* nach Ablauf der benannten Speicherdauer zu löschen.
- 13.2. Der Dateninhaber ist berechtigt, *Produktdaten* auch nach Beendigung dieser Vereinbarung so lange zu speichern, wie seine berechtigten Interessen – insbesondere im Hinblick auf seine Eigenschaft als Hersteller – dies erfordern.
- 13.3. Der Dateninhaber ist verpflichtet, *Produktdaten* zu löschen, sobald die berechtigten Interessen nach vorstehender Ziffer 13.2. nicht mehr vorliegen. Die Daten gelten als gelöscht, wenn diese durch den Dateninhaber vom Backend gelöscht wurden.

## D: Nutzung der Daten durch den Dateninhaber

14. Der Dateninhaber ist berechtigt, *Produktdaten* für folgende Zwecke zu nutzen:

- a) die Entwicklung neuer *Produkte* oder Dienste;
- b) die Verbesserung der Funktionsweise seiner *Produkte* oder *verbundener Dienste*;
- c) die (Fern-)Diagnose/Fehlerbehebung an *Produkten* im Falle von auftretenden Fehlern;
- d) die Diagnose und Fehlersuche an *Produkten* im Falle von Unfällen;
- e) die Nutzungsanalyse der *Produkte* mit dem Ziel des Serviceangebotes zur proaktiven Wartung „predictive maintenance“ der *Produkte*;
- f) die Nutzung genereller Fleet Management System (FMS) Funktionen zur Entwicklung neuer After-Sales-Services;
- g) die Nutzung der Daten zum Training von Modellen/Systemen künstlicher Intelligenz.

15. Der Dateninhaber ist berechtigt, *Produktdaten* mit dem Ziel zu aggregieren, die sich daraus ergebenden *Aggregierten Daten* oder *Abgeleiteten Daten* exklusiv zu nutzen oder an Dritte weiterzuleiten. Leitet der Dateninhaber *Aggregierte Daten* oder *Abgeleitete Daten* an Dritte weiter, darf es dem Dritten nicht möglich sein, einzelne *Produktdaten*, die von dem *Produkt* oder dem *Verbundenen Dienst* an den Dateninhaber übermittelt wurden zu ermitteln und abzurufen.

16. Soweit dem Dateninhaber *Produktdaten* vor dem 12.09.2025 zugänglich waren, ist der Dateninhaber in der Nutzung dieser *Produktdaten* frei.

17. Der Dateninhaber darf *Produktdaten* nicht in einer Art und Weise nutzen, die ihm

- 17.1. Einblicke geben würden in die wirtschaftliche Lage, Vermögenswerte oder Produktionsmethoden des Nutzers, oder die
- 17.2. die gewerbliche Position des Nutzers auf dem Markt untergraben könnte.

18. Der Dateninhaber ist berechtigt, *Produktdaten* an Dritte weiterzuleiten, soweit dies im Rahmen der Erfüllung eines Vertrages mit dem Nutzer erfolgt.

19. Der Dateninhaber ist berechtigt, *Produktdaten* an einen Datenvermittlungsdienst für Zwecke der Aufbereitung zu übermitteln.
20. Der Dateninhaber ist berechtigt, *Produktdaten* an Hersteller von Komponenten des *Produkts* für Zwecke entsprechend vorstehender Ziffer 14 zugänglich zu machen.
21. Der Dateninhaber ist berechtigt, die Zugänglichmachung von *Produktdaten* an *Torwächter* auch dann abzulehnen, wenn dies vom Nutzer gewünscht wird.

## E: Qualität der Daten

22. Der Dateninhaber stellt *Produktdaten* an den Nutzer so genau, vollständig, zuverlässig, relevant, aktuell und in der gleichen Qualität bereit, wie sie der Dateninhaber selbst von dem *Produkt* bzw. von dem *Verbundenen Dienst* erhält.
23. Der Dateninhaber ist nicht verpflichtet, Maßnahmen zur Qualitätssicherung von nicht personenbezogenen *Produktdaten* zu treffen. Insbesondere gewährleistet der Dateninhaber weder die Fehlerfreiheit noch die Vollständigkeit, Genauigkeit oder Konsistenz von *Produktdaten*.
24. Ein Haftungsausschluss für vorsätzliches oder groß fahrlässiges Handeln ist hiermit nicht verbunden. Siehe zur Haftung Ziffer 27.

## F: Informationssicherheit

25. Der Nutzer wird seine IT-Systeme nach dem jeweiligen und anwendbaren Stand der Technik nach pflichtgemäßem Ermessen vor Cyber Risiken schützen, um Schaden in den Systemen des Dateninhabers und des *Datenraumes*, abzuwenden.
26. Erweiterte Aspekte zur Sicherheit der zugreifenden IT Systeme des Nutzers, wie z.B. laufend zu installierende aktuelle Anti-Virus-Software, sind durch den Nutzer kontinuierlich durchzuführen.

## G: Haftung

27. Für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit einer Partei oder von deren Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für Personenschäden haftet die Partei unbeschränkt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
28. Im Übrigen sind Ansprüche auf Ersatz unmittelbaren oder mittelbaren Schadens – gleich aus welchem Rechtsgrund – einschließlich etwaiger Ersatzansprüche wegen Verletzung vorvertraglicher Pflichten sowie aus unerlaubter Handlung ausgeschlossen, soweit es sich nicht um die Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten handelt. „Wesentliche Vertragspflichten“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen der jeweils anderen Partei schützen, die ihr der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweilige Partei vertraut hat und vertrauen darf.
29. Im Falle der Haftung wegen der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung auf typischerweise vorhersehbare Schäden.
30. Diese Haftungsbeschränkung begründet keine Umkehr der Beweislast.
31. Schadensersatzansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund verjähren innerhalb von 24 Monaten nach Entstehung und Kenntnis des Anspruchs. Dies gilt nicht bei Vorsatz, Arglist und bei Übernahme einer Garantie.

## H: Wechsel des Nutzers und Beendigung dieses Vertrages

### 32. Wechsel des Nutzers

Soweit der Nutzer ein Produkt der Tadano-Gruppe an einen anderen Nutzer übergibt, wird der Nutzer vorab eine wirksame Zustimmung des Nachfolgers in der Nutzung zu dieser Datennutzungsvereinbarung einholen und diese an den Dateninhaber übermitteln.

Soweit der Nutzer hierfür die Unterstützung des Dateninhabers benötigt, steht ihm das Kontaktformular unter der URL (<https://group.tadano.com/contact>) zur Verfügung.

### 33. Laufzeit

33.1. Diese Vereinbarung wird mit der Zustimmung des Nutzers, ggf. im Rahmen des Erwerbsvertrages, wirksam. Die Pflicht zur Datenbereitstellung von *Produktdaten* entsteht mit der aufschiebenden Bedingung, dass die entsprechenden technischen Schnittstellen zum Datenaustausch funktionsfähig sind.

33.2. Die Laufzeit dieses Vertrages endet spätestens mit der Aufgabe der Nutzung des *Produkts* durch den Nutzer und der entsprechenden Anzeige an den Dateninhaber.

33.3. Solange dem Dateninhaber die Anzeige nach vorstehender Ziffer 33.2 nicht zugegangen ist, ist der Dateninhaber berechtigt, jegliche an ihn übermittelte *Produktdaten* wie in diesem Vertrag vereinbart zu nutzen. Bei der Anzeigepflicht handelt es sich um eine vertragliche Schutzpflicht, deren Unterlassung zu Schadensersatzansprüchen führen kann.

### 34. Kündigung

#### 34.1. Ordentliche Kündigung

Jede Partei ist berechtigt, diese Vereinbarung mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende zu kündigen. Mit der Kündigung dieser Datennutzungsvereinbarung kann die Inanspruchnahme verschiedener Services durch die Tadano-Gruppe unmöglich werden.

#### 34.2. Kündigung aus wichtigem Grund

Jede Partei ist berechtigt, diese Vereinbarung nach den Regelungen des BGB aus wichtigem Grund zu kündigen.

Kündigt der Nutzer diesen Vertrag begründet der korrespondierende Entfall des Nutzungsrechts für den Dateninhaber das Unterlassen von Mitwirkungspflichten in Bezug auf Verträge zwischen den Parteien, für deren Erfüllung der Dateninhaber auf die Nutzung der *Produktdaten* angewiesen ist.

## I. Verschiedenes

### 35. Informationen über Cybersicherheitsvorfälle

Die Parteien werden sich gegenseitig unverzüglich über bei ihnen eingetretene Informationssicherheitsvorfälle informieren. Ein Informationssicherheitsvorfall ist ein Informationssicherheitsereignis, das die Informationssicherheit der betroffenen Partei tatsächlich bedroht. Eine solche Information ist von der empfangenden Partei streng vertraulich (Need-to-know innerhalb der eigenen Organisation) zu behandeln.

36. Es bestehen keine Nebenabreden zu dieser Vereinbarung. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### 37. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich, in einem derartigen Fall eine wirksame Bestimmung an die Stelle der unwirksamen zu

setzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung so weit wie möglich nahekommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken in dieser Vereinbarung.

**38. Anwendbares Recht**

Sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Datennutzungsvereinbarung sind nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland zu entscheiden.

**39. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Nürnberg.**